
Leserbrief

Wichtiges Kulturgut

Zu «Wohnt in der «Lölimüli» ein Löli?»
(Ausgabe vom 5. August)

Gratulation zu diesem informativen Artikel zum Thema Flurnamen. Unsere Flurnamen im Kanton Zürich stellen ein wichtiges Kulturgut dar und werden von der Bevölkerung bewusst wahrgenommen und geschätzt. Es ist durchaus positiv zu bewerten, dass man sich auch Gedanken zur Schreibweise und Bedeutung dieser Namen macht. Als Autor der schweizweit gültigen «Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen» befasse ich mich schon seit Jahren mit dem Thema Schreibweise der Flurnamen, da diese vielfach auch für Strassennamen übernommen werden. Dass punktuell und aus berechtigten Gründen mal ein Flurname oder die entsprechende Gebäudeadresse ändern können, dagegen ist nichts einzuwenden. Im Kanton Zürich hält man sich an die vom Wädenswiler Historiker Peter Ziegler immer wieder zitierten, bewährten «Weisungen 1948 zur Schreibung der Lokalnamen».

Wenn ich etwas bemängeln muss, dann einzig die Aussage, dass das Bundesamt für Landestopografie empfehle, die Schreibweise grundsätzlich immer gleich zu belassen. Genau das Gegenteil ist leider der Fall, indem dieses Bundesamt als Ersatz für obige Weisungen neue Regelungen mit wesentlich mehr Mundart einführen will. Der Kanton Zürich wie auch Schweizerische Fachorganisationen wehren sich vehement dagegen.

Martin Schlatter, Au